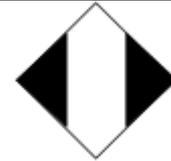


# Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 20.08.2020

Seite 1 von 2

<b>Firma</b>	Schwind-Lundkowski e.K.
<b>Standort</b>	Kalkstraße 41 51377 Leverkusen
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Baugewerbe
<b>Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV</b>	-
<b>Datum und Dauer der Umweltüberwachung</b>	11.07.2018
<b>Art der Umweltüberwachung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Grundlage der Überwachung</b>	§ 52 BImSchG und der Erlass „Risiko-basierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektio-nen“ 29.05.2015
<b>Beteiligte Behörden</b>	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde
<b>Umfang der Umweltüberwachung</b>	Medienübergreifende Umweltüberwa-chung des gesamten Standortes zu den Themen Abfall, Abfallstromkontrolle, Immissionsschutz, Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen

## Ergebnis der Umweltinspektion

<input type="checkbox"/> <b>Keine Mängel</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Geringfügige Mängel*</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Zum Zeitpunkt der Betriebsinspektion waren größere Mengen an Aushubmassen gesammelt und zwischengelagert ohne dass eine entsprechende baurechtliche Genehmigung vorgelegt werden konnte.</li><li>2. Auf dem Betriebsgelände war ein außer Betrieb genommener Klein-LKW abgestellt.</li><li>3. Mit Holzschutzmitteln behandelte Holzabfälle lagerten lose auf dem Erdreich.</li></ol>

<input type="checkbox"/> <b>Erhebliche Mängel*</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Schwerwiegende Mängel*</b>	
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	Anhörung gem. § 28 VwVfG NW
<b>Mängel beseitigt</b>	Mängel wurden beseitigt

**\*Mängelformulierungen**

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.